



Klagenfurt, 18.01.2021

## MASTERSTUDIUM SOZIALPÄDAGOGIK UND SOZIALE INKLUSION

### Masterarbeit

Das Thema der Masterarbeit muss aus einem der Pflichtfächer 1,2,3,4 oder aus einem der Gebundenen Wahlfächer a1 oder a2 gewählt werden. Bei Themenstellungen aus dem Pflichtfach 1 *Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft* muss die Masterarbeit einen eindeutigen Bezug zu Sozialpädagogik oder soziale Inklusion aufweisen.

Die infrage kommenden **Fachbezeichnungen** sind der Darstellung in Abb.1. zu entnehmen. Die Zuordnung wird in Absprache mit der Betreuerin\* bzw. dem Betreuer\* vorgenommen. Die Antragsstellung erfolgt online über das Campus-System durch die entsprechende Auswahl der **Fachbezeichnung** mittels Drop-Down-Menü.

	Fachbezeichnung
Pflichtfach 1	Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft
Pflichtfach 2	Grundlagen von Sozialpädagogik und sozialer Inklusion
Pflichtfach 3	Handlungsfelder und Handlungskompetenzen von Sozialpädagogik und sozialer Inklusion
Pflichtfach 4	Forschungsfelder und Entwicklung in Sozialpädagogik und sozialer Inklusion
Gebundenes Wahlfach a1	Migration, Mobilität und Internationalität im Kontext sozialer Dienste
Gebundenes Wahlfach a2	Disability Studies und soziale Organisationen

Abb. 1 Liste der Prüfungsfächer

## **Masterprüfung**

Entsprechend der Prüfungsordnung des Masterstudiums „Sozialpädagogik und soziale Inklusion“ (siehe Curriculum §16, Abs. 4) wird die Masterprüfung als mündliche, einstündige kommissionelle Gesamtprüfung vor einer aus drei Personen bestehenden Prüfungskommission<sup>1</sup> abgelegt. Die Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung erfolgt über das Campus-System.

Ein Antrag auf Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung kann erst dann gestellt werden, wenn **ALLE Anmeldevoraussetzungen** erfüllt sind.

### **Anmeldevoraussetzungen**

- genehmigtes Prüfungsbuch (erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und die positive Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen aus den Pflicht- und Wahlfächern sowie Genehmigung des eingereichten Prüfungsbuches;
- positive Beurteilung der Masterarbeit.

### **Anmeldung zur Prüfung**

Elektronisch (3-Wochenfrist vor dem geplanten Prüfungszeitraum ist zu beachten)

### **Die Masterprüfung umfasst zwei Fächer**

- 1) das Fach, dem das Thema der Masterarbeit zugeordnet wurde (siehe oben);
- 2) ein weiteres Fach, das nicht mit dem Fach der Masterarbeit identisch sein darf (ebenfalls Abb.1. *Liste der Prüfungsfächer* zu entnehmen). Dieses ist mit der Zweitprüferin\* bzw. dem Zweitprüfer\* zu bestimmen. Die Kontaktaufnahme zu dieser\* bzw. diesem\* erfolgt durch die Studierende\* bzw. den Studierenden\*.

### **Kontakt bei Fragen**

Heike Petschnig-Konrad (Sekretariat Studienprogrammleitung),  
D8.1.02, Studierendendorf Haus 8, 1. Stock (nicht barrierefrei)  
T: +43 463 2700 8653,  
E: [heike.petschnig-konrad@aau.at](mailto:heike.petschnig-konrad@aau.at)

---

<sup>1</sup> Grundsätzlich sollte der Prüfungssenat (laut Satzung, Teil B, § 12) aus Habilitierten zusammengesetzt sein, „bei Bedarf“ können auch „Nicht-Habilitierte“ herangezogen werden. Es gilt dabei die Richtlinie, dass die Mehrheit der Mitglieder habilitiert sein sollte (Grundsatz), zumindest ist aber ein Doktorat Voraussetzung. In der Regel werden die Zweitprüfungen durch Personen am IfEB durchgeführt. Eine Zuweisung der/des Vorsitzenden (3. Person im Prüfungssenat) erfolgt durch das IfEB. Die Kontaktaufnahme zur Zweitprüferin\* bzw. zum Zweitprüfer\* erfolgt durch die Studierenden.